



Baden-Württemberg
STAATLICHES SCHULAMT GÖPPINGEN

Staatliches Schulamt Göppingen
z.H. Frau Höhn o.V.i.A.
Burgstr. 14
73033 Göppingen

WICHTIG:

Die Anmeldung bitte in zweifacher Ausfertigung an das Schulamt Göppingen senden!

**Antrag auf Zulassung zur Schulfremdenprüfung Realschule 2026
für Schüler/innen des Gymnasiums aus Klasse 10**

Anmeldefrist: 01. März 2026

Bitte den Antrag in Druckschrift (oder am Computer) ausfüllen!

Persönliche Angaben:

Name:	
Vorname:	
Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtsdatum:	
Geburtsort und Land:	
Staatsangehörigkeit:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefonnummer mit Vorwahl:	
Mobilfunknummer:	
E-Mail:	

Angaben zum Schulbesuch:

Name des Gymnasiums:	
PLZ, Ort:	
Klasse:	

Erklärungen gemäß Verordnung des Kultusministeriums:

- ☐ Ich habe noch keinen Realschulabschluss.
- ☐ Ich habe noch nie an einer Realschulabschlussprüfung oder Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses teilgenommen.
oder
- ☐ Ich habe bereits **einmal** ohne Erfolg an einer Realschulabschlussprüfung bzw. Schulfremdenprüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses im Jahr _____ teilgenommen.

Name und Ort der Schule:

- ☐ Die Anforderungen des Bildungsplans für die Klasse 10 der Realschule in den zu prüfenden Fächern sind mir bekannt. Ich habe durch den Besuch einer Klasse 10 eines Gymnasiums grundlegende Kenntnisse in den Prüfungsfächern gewonnen und bereite mich im Selbststudium auf die Realschulabschlussprüfung vor.

oder

- ☐ Ich habe mich bei folgender Institution / Schule auf die Schulfremdenprüfung vorbereitet:

Name und Ort der Institution / Schule:

Benennung des Wahlpflichtfachs in der schriftlichen Prüfung:

- ☐ Technik
- ☐ AES (Alltag, Ernährung und Soziales)
- ☐ Französisch

(→ Bitte nur ein Fach ankreuzen)

Benennung der gewünschten Wahlfächer in der mündlichen Prüfung:

Für die mündliche Prüfung ist **ein Fach** aus den **Naturwissenschaften** und **ein Fach** aus den **Gesellschaftswissenschaften** zu wählen

Naturwissenschaften:

- ☐ Biologie
- ☐ Chemie
- ☐ Physik

und

Gesellschaftswissenschaften:

- ☐ Geschichte
- ☐ Gemeinschaftskunde
- ☐ Geographie

(→ Bitte nur ein Fach ankreuzen!)

(→ Bitte nur ein Fach ankreuzen!)

Hinweis:

Des Weiteren umfasst die mündliche Prüfung mindestens eines der Fächer der schriftlichen Prüfung (Deutsch, Mathematik, Wahlpflichtfach) sowie die Kommunikationsprüfung in Englisch.

Ganzschrift im Prüfungsfach Deutsch

Für die Schulfremdenprüfung im Fach Deutsch **gilt die an der prüfenden Schule ausgewählte Ganzschrift**. Für das Jahr 2026 stehen folgende Lektüren zur Auswahl:

- „Der Markisenmann“ von Jan Weiler oder alternativ
- „Als die Welt uns gehörte“ von Liz Kessler

Bitte beachten Sie, dass die Schulfremdenprüfung **nur einmal jährlich** im Frühjahr stattfindet! Die schriftliche Meldung (einschließlich aller notwendigen Dokumente) muss bis **spätestens 01. März** dem Staatlichen Schulamt vorliegen.

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift Bewerber(in)

ggf. Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Notwendige Anlagen zum Antrag auf Zulassung:

Bitte fügen Sie dem Zulassungsantrag folgende Unterlagen bei (bitte nur **beglaubigte Kopien, keine Originale!**). Ohne diese Anlagen kann **keine** ordentliche **Zulassung zur Prüfung** erfolgen!

- **Kopie** von **gültigem Reisepass / gültigem Personalausweis (mit gültiger Aufenthaltserlaubnis** bei nicht deutscher Staatsangehörigkeit) oder **Kopie** der Geburtsurkunde
- Bescheinigung über eine bestehende Versetzungsgefährdung und evtl. Pflicht zum Verlassen des Gymnasiums wegen wiederholter Nichtversetzung (siehe Anlage)
- Eine Kopie der aktuellen Halbjahresinformation aus Klasse 10 des besuchten Gymnasiums

Schulstempel

Staatliches Schulamt Göppingen
z.H. Frau Höhn o.V.i.A.
Burgstr. 14
73033 Göppingen

Bescheinigung über eine bestehende Versetzungsgefährdung

des Schülers / der Schülerin

Nachname, Vorname, Klasse

Geburtsdatum

Nach den vorliegenden Leistungen hat die Klassenkonferenz bei dem Schüler / der Schülerin eine Versetzungsgefährdung festgestellt. Im Fall der Nicht-Versetzung müsste er / sie unsere Schule ohne Abschluss verlassen.

Nach § 12 (1) Nr. 4 der Verordnung über die Abschlussprüfung an Realschulen werden Schüler/innen der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und **sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.**

Der Schüler / die Schülerin besucht z. Zt. die Klasse 10 unserer Schule. Er / sie kann zur Schulfremdenprüfung zugelassen werden, da auf ihn / sie der oben genannte Sachverhalt zutrifft.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleitung